



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

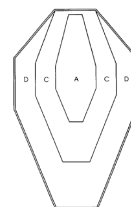
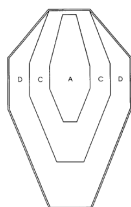
Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2025 – Sportliche Flinte

Embassy Cup RF / SF

Sportordnung
D.17.C



RF / SF 3

Sportordnung
D.19

- Disziplinen:** Repetierflinte/Selbstlade flinte 3 und Repetierflinte/Selbstlade flinte Embassy Cup
- Wettkampf-Nr.:** 09-019-2025
- Austragungsort:** Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V., Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Organisation:** Landesreferent: Thomas Faulhaber
- Termin:** Samstag, 25. Oktober 2025 10:00 bis 18:00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
- Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
- Teilnahme an einem **Einweisungslehrgang Sportliche Flinte (groß!)**, Nachweis vorlegen)
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
- Allgemeine Anmeldung:** ab 24.09.2025 um 15:00 Uhr
- Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.sportl.flinte@bdmp-bw.info
- Meldeschluss:** Sonntag, 19. Oktober 2025
- Startgeld:** Embassy Cup = 10,00 € pro Start / RF/SF3 = 14,00 € pro Start
Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
- Empfänger: Thomas Faulhaber
IBAN: DE65 6725 0020 0024 3258 57
Bank: Sparkasse Heidelberg
Verwendungszweck: LM Embassy Cup 2025, Name oder SLG
- Wertung:** Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)
separate „Ladies“-Wertung, **ab 3 Starterinnen** (overall)
- Mannschaftsstarke:** mind. 3 Schützen , max. 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung und separater „Ladies“-Wertung
(Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Urkunden:** Einzel- und evtl. Mannschaftswertung über das Portal
„MyBDMP“ <https://mybdmp.bdmp.de/>
- Helfer:** Helfermeldungen (**Flinten - ROs**) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregele gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben:

A.2.2.16 Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf allen Schießbahnen ein Gehörschutz zu tragen. **Beim Schießen mit Kurzwaffen generell oder Langwaffen unterhalb 50 m Scheibendistanz ist eine Schutzbrille mit ausreichendem Seitenschutz und oberer Augenabdeckung zu tragen.** Ausnahmen regeln die Disziplinbeschreibungen im Einzelnen. Alternativ zur oberen Augenabdeckung ist das Tragen einer Kopfbedeckung (z.B. Base Cap mit Augenschirm) möglich. Eine Schießbrille ist einer Schutzbrille gleich gestellt, wenn das zielende Auge durch Glas und das nichtzielende Auge durch eine Abdeckscheibe geschützt sind. Eine Sehbrille wird der Schutzbrille gleichgestellt. Auch in diesen Fällen muss ein Seitenschutz vorhanden sein.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Wir bitten euch die Sportordnung der jeweiligen Disziplin, für die ihr euch angemeldet habt, noch einmal genau anzuschauen und eure Sportgeräte evtl. 1 Tag vor euren Starts nochmals auf Funktion zu überprüfen. Vor allem solltet ihr eure Sportgeräte genau kennen, um bei einem Notfall diese auf dem Stand zu zerlegen und um damit auch eine 100%ige Sicherheit zu gewährleisten.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Es werden Kartonscheiben der Firma KRÜGER verwendet.

Schützen mit Handicap:

Schützen mit einem Handicap müssen die vom zuständigen BRef ausgestellte Ausnahmegenehmigung bei der Anmeldung vorzeigen. Es erfolgt ein entsprechender Vermerk auf der Startkarte. Der geänderte Ablauf muss der zuständigen Aufsicht vor dem Start erläutert werden. Die Schützen in der gleichen Startergruppe sollen über den veränderten Ablauf informiert werden, so dass es nicht zu Irritationen kommt. Ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung müssen die Disziplinen wie im Sporthandbuch beschrieben durchgeführt werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.